

Informationen zum Hausanschluss

Um Ihr Bauvorhaben reibungslos zu ermöglichen, möchten wir Sie bei der Planung und Organisation Ihrer Hausanschlüsse unterstützen.

Nachstehend erhalten Sie deshalb Informationen zur Herstellung der Hausanschlüsse, der Tiefbauarbeiten, der Vorgehensweise sowie spezifische Vorgaben zu den einzelnen Sparten.

Versorgungsgebiete der DSDL:

- Stromversorgung: - Kernstadt Dillingen mit den Ortsteilen Hausen, Donaualtheim, Schretzheim und Steinheim
 - Kernstadt Lauingen mit dem Ortsteil Faimingen
- Wasserversorgung: - Kernstadt Dillingen mit den Ortsteilen Hausen, Donaualtheim, Schretzheim, Fristingen und Kicklingen
 - Kernstadt Lauingen mit den Ortsteilen Faimingen, Veitriedhausen, Frauenriedhausen
- Entwässerung: - Kernstadt Dillingen mit allen Ortsteilen
 - Kernstadt Lauingen mit allen Ortsteilen

Kostenermittlungen

Um die Kosten für die Herstellung der Hausanschlüsse kalkulieren zu können, bitten wir Sie, beiliegendes Formular auszufüllen und an uns zurückzusenden. Bitte legen Sie die angegebenen Pläne bei. Nach Eingang der Unterlagen erhalten Sie von uns Kostenermittlungen für die Herstellung der Hausanschlüsse und evtl. Tiefbauarbeiten.

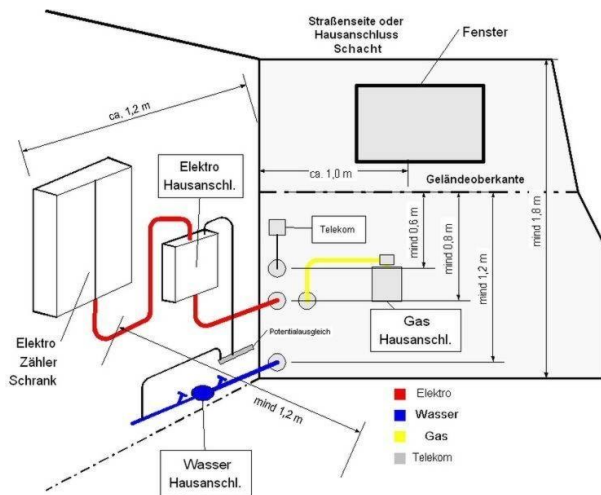
Bitte beachten Sie: Die Abgabe der Kostenermittlungsliste ersetzt **nicht** die Anmeldung der einzelnen Hausanschlüsse mit den beigefügten spartenspezifischen Anmeldeunterlagen.

Durchführungen

Ein Einzelgraben ist nur für die Verlegung von einer Sparte (ein Leerrohr/Medium) geeignet. Der Mehrspartengraben hat den Vorteil, dass ein etwas größerer Leitungsgraben erstellt wird, in dem vier Leerrohre für die Medien Strom (Glasfaser), Wasser, Gas und Telekom bis zur Anschlussstelle im Grundstück (im Neubaugebiet meist im Grundstück endende Teilanschlüsse) bzw. bis max. zur Grundstücksgrenze verlegt werden. Durch die Mehrspartenmauerdurchführung ist eine platzsparende und zentrale Anordnung aller Versorgungsleitungen möglich. Am besten lassen Sie bereits vom Bauunternehmen bei der Erstellung der Kelleraußenwand ein entsprechendes Futterrohr \varnothing 200 mm für die Mehrspartenmauerdurchführung mit einbauen. Mauerdurchführungen für Mehrsparte und Einzelanschluss können bei den DSDL abgeholt werden.

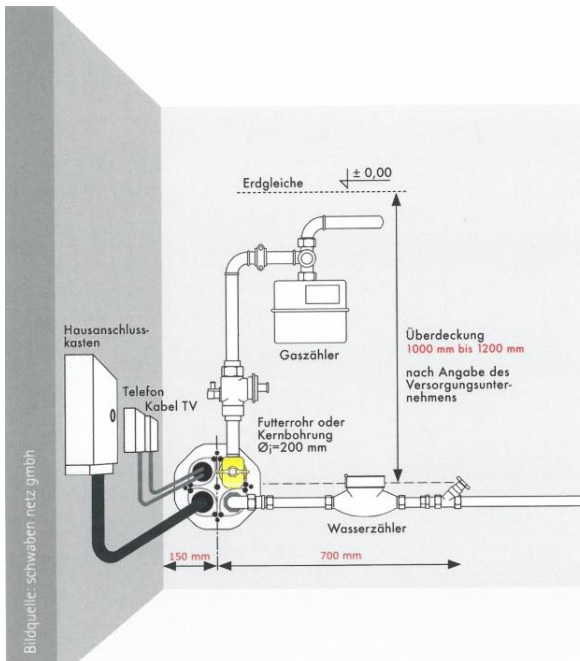
Die Mehrspartenmauerdurchführung verbleibt in Ihrem Eigentum. Wenn Sie eine Zuführung der Sparten über den Fußboden wünschen, bitten wir um frühzeitige Abstimmung mit den DSDL, da hierfür spezielle gasdichte Rohre und Durchführungen verwendet werden müssen.

Anschlussraum mit Einzeldurchführungen



- für jede Sparte muss eine eigene Mauerdurchführung eingebaut werden
- Mauerdurchführungen können bei den DSDL abgeholt werden und bereits in der Erstellungsphase des Kellers in die Kelleraußenwand mit einbetoniert werden
- bitte beachten Sie: die Muffenseite der Durchführung muss an der Gebäudeaußenseite sein!

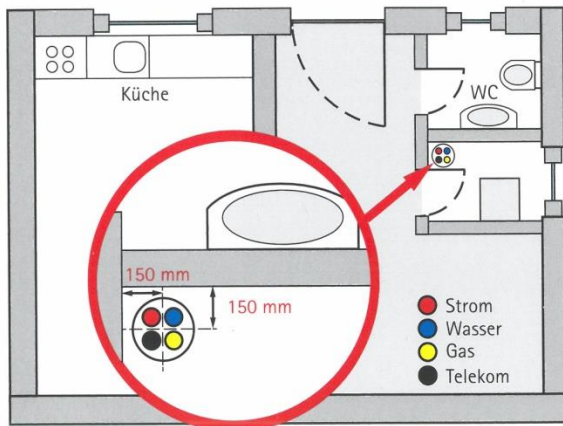
Anschlussraum bei Mehrspartenhausanschluss mit Wanddurchführung im Keller



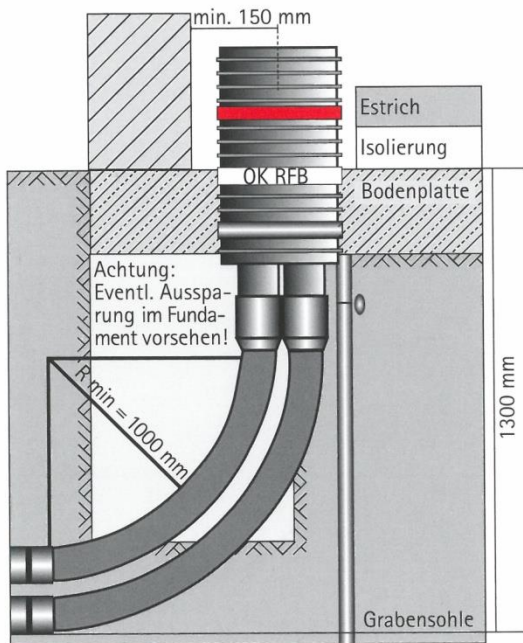
- die Sparten Strom, Wasser, Gas und Telekom können platzsparend und zentral ins Gebäude geführt werden
- die Mauerdurchführung mit \varnothing innen 200 mm kann bei den DSDL abgeholt werden und bereits in der Erstellungsphase des Kellers in die Kelleraußenwand mit einbetoniert werden
- bei Festlegung der Einführungsstelle nach Erstellung der Kelleraußenwand ist zum Einbau der Mauerdurchführung eine Kernbohrung mit \varnothing 200 mm notwendig
- die Mehrspartenhauseinführung verbleibt in Ihrem Eigentum
- nicht verwendete Durchführungen können von Ihnen mit privaten Leitungen belegt werden



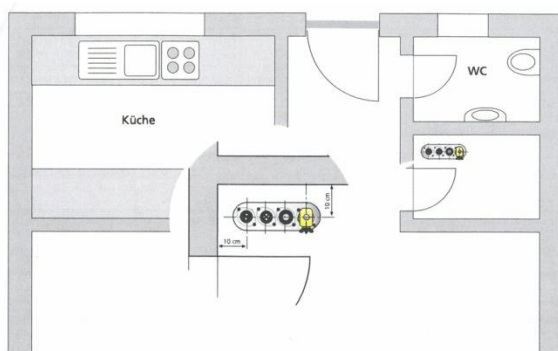
Anschlussraum bei Mehrspartenhausanschluss mit Fußbodendurchführung



- die Sparten Strom, Wasser, Gas und Telekom können platzsparend und zentral ins Gebäude geführt werden
- bitte beachten Sie die Leerrohrbelegung; der Gasanschluss ist immer abseits der Wand zu positionieren.
- unter der Bodenplatte müssen druckdichte Anschlussrohre verwendet werden



- weiße Markierung = Oberkante Rohfußboden (Aufbauhöhe entspricht einem maximalen Fußbodenaufbau von 200 mm)
- fertiger Fußboden muss zwischen Oberkante Futterrohr und roter Markierung liegen



- auch als Mehrsparteneinführung in Reihenordnung erhältlich

Ausführung der Anschlussarbeiten

Nach Eingang der unterschriebenen Auftragserteilungen sowie aller Anträge und, je nach Anforderung, des Berechnungsbogens für Niederschlagswasser können die Anschlüsse erstellt werden. Bitte kalkulieren Sie mit ein, dass die Anträge teilweise durch Ihre Installationsfirmen mit unterzeichnet werden müssen.

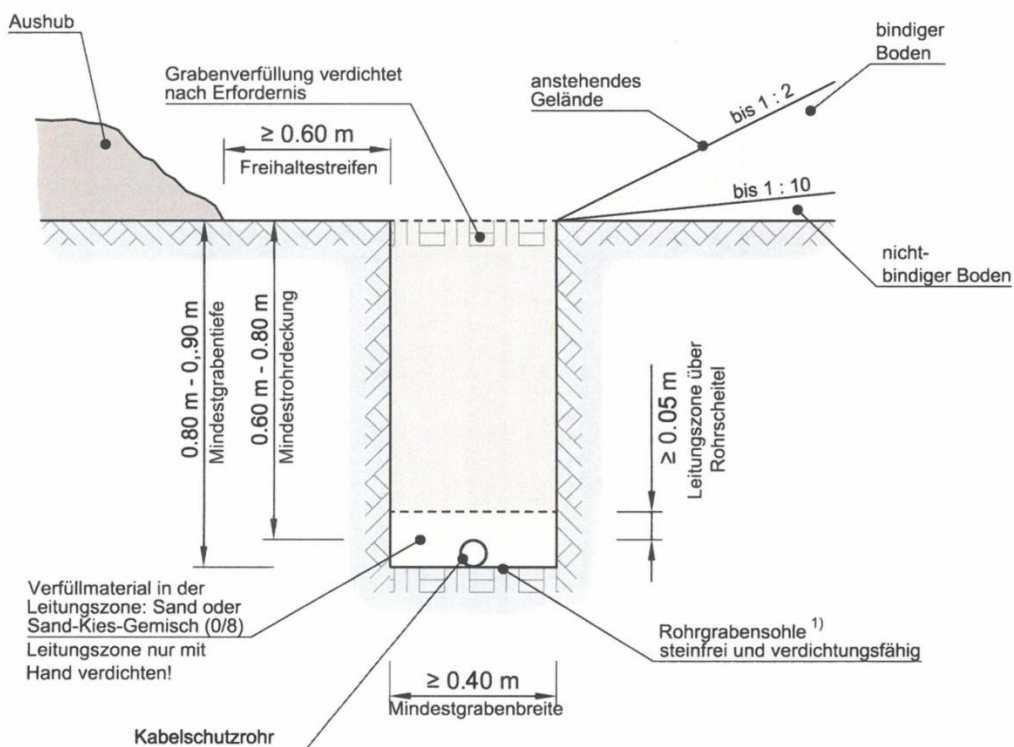
Gerne versuchen wir Ihren Terminwunsch zu realisieren. Bitte beachten Sie, dass wir für die Koordinierung der Bauarbeiten etwa 14 Tage benötigen.

Eigenleistungen

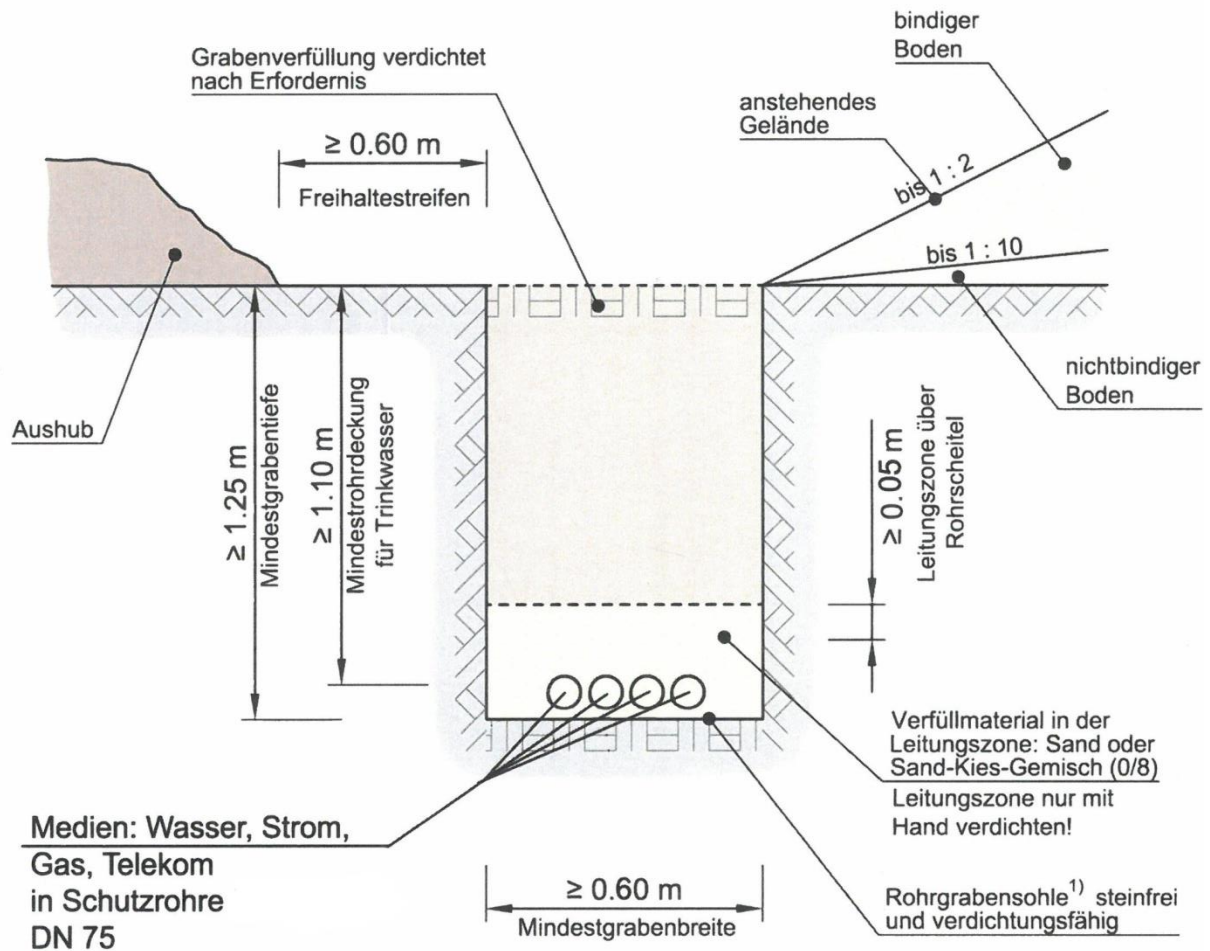
Wenn Sie Eigenleistungen (Erdarbeiten oder Setzen des Revisionschachts bei Freispiegel- und Druckentwässerungskanal) erbringen wollen, bitten wir Sie, dies mit anzugeben. Diese Leistungen werden dann in unseren Kostenermittlungen berücksichtigt. Wir weisen darauf hin, dass die Eigenleistungen zum Anschlussstermin fachgerecht fertiggestellt sein müssen. Entsprechender Mehraufwand aufgrund nicht oder nicht fachgerechter Eigenleistung wird von Seiten der DSDL zusätzlich verrechnet. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Verlegung der Leerrohre (PVC-Rohre) durch die DSDL erfolgt.

Beispiele von Rohrgräben:

Einzelne Anschlussleitung z.B Stromhausanschluss



Mehrspartenhausanschlussgraben



Stromhausanschluss

Die Berechnung der Anschlusskosten basiert auf der durch die Bundesregierung und des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie erlassenen „Verordnung über allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV).

Die Gesamtkosten teilen sich auf in den Bereich:

1. Netzanschlusskosten: Kosten für die Herstellung oder die Veränderung des Netzanschlusses beginnend an der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes und endend mit der Hausanschlussicherung
2. Baukostenzuschuss: Für eine elektrische Leistungsanforderung, die 30 KW übersteigt, ist anteilig zur Deckung der Kosten für die Errichtung des örtlichen Verteilernetzes ein Baukostenzuschuss (BKZ) zu entrichten. Dies gilt für die Herstellung eines Neuanschlusses oder für eine Erhöhung der Leistungsanforderung eines bestehenden Anschlusses.

Wasserhausanschluss

Grundstücksanschlüsse dürfen nicht überbaut werden; die Freilegung muss stets möglich sein. Sie müssen zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein. Die DSDL bestimmen die Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse. Wir sind natürlich bemüht, Ihre Wünsche zu berücksichtigen.

Die Erdüberdeckung des Wasserhausanschlusses muss mind. 1,10 m betragen. Die Mauerdurchführung, die von den DSDL beigestellt wird, muss so eingebaut werden, dass die Muffenseite nach außen gerichtet ist. Der Arbeitsraum muss bis zur Mauerdurchführung fachgerecht mit Kies oder Schotter aufgefüllt und verdichtet werden.

Die Abrechnung der Herstellungskosten erfolgt nach tatsächlichem Material- und Zeitaufwand und basiert auf der jeweils gültigen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS WAS).

Abwasseranschluss

Grundstücksanschlüsse dürfen nicht überbaut werden; die Freilegung muss stets möglich sein. Sie müssen zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein. Die DSDL bestimmen die Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse. Wir sind natürlich bemüht, Ihre Wünsche zu berücksichtigen.

Die DSDL prüfen, ob die geplante Grundstücksentwässerungsanlage den Bestimmungen der Satzung entspricht. Ist das der Fall, erteilen die DSDL mittels eines Genehmigungsbescheids ihre Zustimmung.

Bitte beachten Sie, dass erst nach Erteilung des Genehmigungsbescheids mit der Erstellung der Grundstücksentwässerungsanlage begonnen werden darf.

Nach Fertigstellung der Grundstücksentwässerungsanlage, aber vor Verdeckung der Leitungen ist diese auf satzungsgemäße Errichtung und vor ihrer Inbetriebnahme auf Mängelfreiheit durch einen nicht an der Bauausführung beteiligten fachlich geeigneten Unternehmer auf eigene Kosten überprüfen und das Ergebnis durch diesen bestätigen zu lassen (Druckprüfung, Dichtigkeit, Funktionsfähigkeit der Anlagen). Bitte leiten Sie dieses Protokoll unverzüglich an die DSDL weiter. Zur Hilfestellung haben wir Ihnen eine Firmenliste mit fachlich geeigneten Unternehmen beigelegt.

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass Sie sich gegen den Rückstau des Abwassers aus der Entwässerungseinrichtung selbst zu schützen haben. Bitte lesen Sie dazu, das beigefügte Merkblatt.

Die Abrechnung der Herstellungskosten erfolgt nach tatsächlichem Material- und Zeitaufwand und basiert auf der jeweils gültigen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS EWS).

Verwendung von gesammeltem Niederschlagswasser sowie Nutzung von Brunnenwasser für häusliche Zwecke (Toilettenspülung)

Bei Verwendung von gesammeltem Niederschlagswasser für häusliche Zwecke ist ein Zähler einzubauen, welcher das eingeleitete Abwasser misst. Hierzu ist bei den DSDL eine entsprechende Wasserzählermeldung einzureichen.

Das Schlagen und Nutzen eines privaten Brunnens sind beim Landratsamt Dillingen, Abteilung Wasserrecht, anzeigepflichtig. Gewerblich genutzte Brunnen müssen von der Wasserrechtsbehörde genehmigt werden.

Es ist auch hier ein Zähler einzubauen, welcher das eingeleitete Abwasser misst. Hierzu ist bei den DSDL eine entsprechende Wasserzählermeldung einzureichen.

Jede Gefährdung des Trinkwassernetzes der DSDL muss durch die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen ausgeschlossen werden. Daher ist eine Verbindung von Eigengewinnungsanlagen (Brunnen oder Anlagen zur Regenwassernutzung) mit der Gebäudeinstallation und somit mit unserem Netz strikt verboten.

Einbau und Nutzung eines Gartenwasserzählers

Ein Gartenwasserzähler darf ausschließlich zur Bewässerung des Gartens (Gartengießwasser) verwendet werden. Die Installation eines Gartenwasserzählers dient zur Erfassung von nicht in die Kanalisation eingeleitetem Wasser. Die Verwendung zu anderen Zwecken (auch zur Poolbefüllung) ist strikt untersagt. Ein „mobiler“ Zähler ist unzulässig. Der Zähler muss fest installiert sein. Die Verplombung erfolgt nach Eingang der vollständig ausgefüllten Wasserzählermeldung durch die DSDL. Der Gebührenabzug erfolgt ab Datum der Verplombung.

Wichtiger Hinweis:

Da vermehrt Verstöße gegen o. g. Rechtsvorschriften festgestellt wurden, weisen wir Sie als Grundstückseigentümer darauf hin, dass Sie mit Ihrer Unterschrift auf Ihrem Wasserantrag sowie der Wasserzählermeldung für die ordnungsgemäße Installation mithaften. Sollte bei der Verwendung von gesammeltem Niederschlagswasser/Brunnenwasser zu häuslichen Zwecken kein entsprechender „Abwasserzähler“ eingebaut bzw. der Gartenwasserzähler für andere Zwecke verwendet werden, stellt dies den Tatbestand einer Abgabenhinterziehung dar, welcher von uns rechtlich geahndet wird.

Andere Spartenträger

Erdgasversorgung: schwaben netz
Betriebsstelle Günzburg, Geschwister-Scholl-Str. 3
89312 Günzburg, Telefon: 0821 455166-0

Bitte überprüfen Sie Ihre Anträge vor Versand auf Richtigkeit und Vollständigkeit (Unterschriften, Installateure etc.). Nicht vollständig ausgefüllte Anträge werden von uns nicht weiterbearbeitet.

Wir wünschen Ihnen einen reibungslosen Ablauf beim Bau Ihres Eigenheims und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Die Kontaktdaten ersehen Sie auf der Rückseite Ihrer Bauherrenmappe.

Ihre

Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen

<p style="text-align: center;">Wichtiger Hinweis: Diese Unterlagen ersetzen nicht die Baugenehmigung der Genehmigungsbehörde</p>
